Anlage A zur Beitragsordnung -gültig ab 1.1.2014-

Grundbeitrag	**Monat**	**Jahr**
Erwachsene	10,50 €	126,00 €
Familie	25,00 €	300,00 €
Kinder 0 – 13 J.	5,80 €	69,60 €
Jgdl. 14 – 18 J.	7,60 €	91,20 €
Begleitperson Eltern-Kind-T.	5,80 €	69,60 €
Förderer	3,00 €	36,00 €(oder freiwillig mehr nach Absprache)

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2013)

Definitionen:

3.1 Familie: Als Familie gelten: 2 Erwachsene und mind. 1 Kind / Jgdl. oder mehr,
1 Erwachsener und mind. 2 Kinder / Jgdl. oder mehr.

3.2 Jugendliche, die im Familienbeitrag enthalten sind, werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch Selbstzahler (Erwachsene). Sollte keine Lehr- oder Schulbescheinigung vorliegen, die den ermäßigten Jugendlichen-Beitrag bewirkt, so wird zum folgenden Beitragstermin der Erwachsenen-Beitrag berechnet. Abgelaufene Nachweise müssen vom Mitglied rechtzeitig erneuert werden. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorliegt.

3.3 Studenten, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre verbleiben gegen Nachweis im Familienverband bzw. zahlen als Einzelmitglied den Jugendlichen-Beitrag.

3.4 Arbeitslose können durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Behörde eine Beitragsverringerung auf den Jugendlichen-Beitrag beantragen.

3.5 Sonderbeiträge oder sonstige Beiträge, die in dieser Beitragsordnung nicht festgelegt sind, bleiben. dem BGB-Vorstand vorbehalten

Abteilungszuschläge

Fußball		
Erwachsene	2,00 €	24,00 €
Familie	2,00 €	24,00 €
Tennis		
Erwachsene	5,50 €	66,00 €
Familie	11,00 €	132,00 €
Jgdl. 0 – 18 J.	1,50 €	18,00 €
Selbstverteidigung		
Alle Mitglieder	2,50 €	30,00 €

Die Preise für **Kurse** können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Selbstzahler-Zuschlag 5 Euro pro Jahr